

## Wichtige Informationen für eine schnelle Endabrechnung Sanierungsscheck für Private 2015

### Notwendige Unterlagen und Übermittlung über die Online-Plattform

Alle unten angeführten **Endabrechnungsunterlagen** sind per **Online-Plattform hochzuladen**. Die erlaubte Dateigröße pro Uploadfeld beträgt max. 5MB, bitte scannen bzw. fotografieren Sie daher die Unterlagen nur in niedriger bzw. mittlerer Auflösung. Mögliche Dateiformate sind .pdf, .jpg oder .tif. Der Link für den persönlichen **Zugang zur Online-Plattform** wurde im Anschluss an die Förderungszusage **mit dem Informationsschreiben zur schnelleren Endabrechnung per E-Mail übermittelt**. Sollte im Zuge der Antragstellung keine E-Mail-Adresse angegeben worden sein, kann diese nachträglich dem Serviceteam Sanierungsscheck bekannt gegeben und ein Link zur Online-Plattform übermittelt werden.

Bitte beachten Sie, dass fehlende Unterlagen zu einer längeren Bearbeitungszeit der Endabrechnung führen!

### 1. Endabrechnungsf formular

Das Formular wurde bereits mit der Förderungszusage übermittelt und steht ebenfalls zum Download auf [www.sanierungsscheck15.at](http://www.sanierungsscheck15.at) zur Verfügung. Das Endabrechnungsf formular ist vom Förderungsnehmer/von der Förderungsnehmerin vollständig auszufüllen und zu unterfertigen.

### 2. Formular „Tatsächlich durchgeführte Maßnahmen“

Das Formular „Tatsächlich durchgeführte Maßnahmen“ ist ausschließlich dann zu übermitteln, wenn die Sanierungsmaßnahme anders als im Antrag ursprünglich angeführt umgesetzt worden ist (z.B. Materialien mit abweichender Dämmstärke). Das Formular befindet sich zum Download auf der Webseite [www.sanierungsscheck15.at](http://www.sanierungsscheck15.at) und ist vom Energieausweisersteller zu unterfertigen.

### 3. Rechnungen

- Rechnungen müssen **auf den/die AntragstellerIn persönlich** sowie auf die im Antrag angegebene **Standortadresse** des sanierten Objektes lauten.
- Aufschlüsselung der Kosten:** Zur Endabrechnung wird eine detaillierte Leistungsaufstellung mit den dazugehörigen Kosten benötigt (keine Pauschalrechnungen).
- Dämmstärken** der verbauten Materialien müssen in den Rechnungen angeführt sein.
- Rechnung für die Erstellung des Energieausweises** ist beizulegen, wenn diese im Rahmen der Förderung geltend gemacht werden soll.
- Montagebestätigung einer befugten Firma:** Die Montage ist in der Rechnung anzuführen (z.B. als Einzelposition in der Schlussrechnung, als Vermerk in der Rechnung „inklusive Montage“, etc.) oder durch eine separate Rechnung über den Einbau der Materialien zu belegen.
- Bei Umstellung des Wärmeerzeugungssystems auf eine Wärmepumpe:** Die Type der Wärmepumpe muss in der jeweiligen Rechnung angeführt sein. Bitte beachten Sie, dass nur Wärmepumpen, die den EU-Umweltzeichenkriterien gemäß der Richtlinie 2007/742/EG (bei Antragstellung bis 28.05.2015) bzw. der Richtlinie 2014/314/EU (bei Antragstellung ab 29.05.2015) entsprechen, gefördert werden können. Eine Liste der jedenfalls förderungsfähigen Wärmepumpen steht auf [www.sanierungsscheck15.at](http://www.sanierungsscheck15.at) zur Verfügung.